

Resolution 1

**Antragsteller: Fachgruppe Chancengleichheit BJFrau
Betr.: ZDF**

Der Bayerische Journalistentag möge folgende Resolution beschließen:

Der BJV verurteilt die Absicht des ZDF, sich von seiner verdienten und mehrfach ausgezeichneten Mitarbeiterin Birte Meier wegen der Klage gegen Entgelt-diskriminierung zu trennen. Journalist*innen, die ihre Rechte aus dem AGG wahrnehmen, sollten in Medienbetrieben, die ja selbst für demokratische Kontrolle stehen, keine Repressalien fürchten müssen.

Hintergrund:

Die mehrfach ausgezeichnete Journalistin Birte Meier (frontal 21) entdeckte, dass sie deutlich weniger verdiente als männliche Kollegen, die ihrer Meinung nach die gleiche Tätigkeit verrichten. Vor dem Berliner Arbeitsgericht bekam sie jedoch in erster Instanz nicht Recht. Das urteilte, dass sie sich erstens nicht mit Festangestellten vergleichen dürfe und zweitens Gehaltsunterschiede aufgrund von Berufserfahrung gerechtfertigt seien. Birte Meiers Anwalt wird Berufung einlegen und bezeichnete das Urteil als „in schwerwiegender, ja willkürlicher Weise rechtsfehlerhaft“. Denn EU-weit gilt das Prinzip „Gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“. Auch das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) untersagt Entgelt-diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Ist die Arbeit gleichwertig – was das Gericht nicht geprüft hat – dann muss das ZDF beweisen, dass die Unterschiede gerechtfertigt sind – der bloße Hinweis auf Betriebszugehörigkeit würde dann nicht genügen. Das ZDF zeigte weder vor noch im Prozess Entgegenkommen und legte der Reporterin eine Vertragsauflösung nahe.